



Postanschrift: Staatsanwaltschaft Kassel - Postfach, 34019 Kassel

Aktenzeichen: **1603 Js 30352/12**

Herrn
Ralph Mayer

Bearbeiter/in: Brand

Durchwahl: 26 83

Fax: 23 30

E-Mail:

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Datum: 23.04.2013

In dem Ermittlungsverfahren

gegen Roland Regge-Schulz in Gneven,
Martin Sonntag in Kassel

wegen des Verdachts der Beschimpfung von Bekennnissen

Strafanzeige des Klaus Günter Annen, Initiative Nie Wieder in Weinheim, des Ralph Mayer in
des Heinrich Wilhelm Braun in Kassel, des Christian Siegert in Berlin, des Wilfried J.
Frommhold in Kassel, des Richard Gabrys in Berlin und des Ramazan Kuruyüz Islamische
Religionsgemeinschaft Hessen in Gießen und des Dr. Michael Haun in Berlin vom

wird nach § 153 Abs. 1 StPO
mit Zustimmung des Gerichts von der Verfolgung abgesehen.

Gründe:

Nach dem bisherigen Ergebnis der Ermittlungen wäre die Schuld des Täters als gering
anzusehen. Ein öffentliches Interesse, das die Strafverfolgung gebietet, liegt nicht vor.

Maßgebend für diese Bewertung des angezeigten Einzelfalles sind folgende Umstände:
Es ist daran festzuhalten, dass das an der Außenfassade des Kulturbahnhofs angebracht
gewesene großformatige Plakat gerade im Hinblick auf seine Auffälligkeit und die „reißerische“
Art der Darstellung das Tatbestandsmerkmal des „Beschimpfens“ im Sinne von § 166 StGB
erfüllt hat. Als Täter sind die Beschuldigten anzusehen, wobei davon ausgegangen wird, dass die
Entscheidung des Geschäftsführers der „Caricatura“, des Beschuldigten Martin Sonntag, das
Plakat in der vergrößerten Form an der Außenfassade in für jedermann ins Auge fallenden
Weise anzubringen, in Abstimmung mit dem Beschuldigten Regge-Schulz
(Künstlername Mario Lars) getroffen worden ist. Die Entscheidung für diese Art der